

Elsass [- Intendant de justice, police et finances en Alsace war damals Charles Colbert -]⁵ ertheilt worden, dass dieselbige hierbey die Handt obhalten sollen, damit ohne einigen aufschub vermeldte Richter den mehr angeregten schweitzerischen Kauffleüthen Jhre Privilegia geniesen machen.

Hieruber hat Man den Kauffleüthen eingerachten, diserem Nach Zuekommen, Mit versicherung, dass sie Jhnen hiedurch die geniessung Jhrer Privilegien unndt Exemptionen veranlassen werden.

Aber an Statt dass sie sich einer so billichen unndt vernünfftigen Anweisung woll bedienen könnten, Prävalierendt sie sich einer Disposition, so sie funden, angehört zue werden, unndt understehen vilmehr durch andere Motiven, als die Jnnen zue Jhrem Jnteresse dienen könnten, Neüwe Jnstantias zue machen durch ein Extraordinari absendung [=Gesandtschaft], Welches nichts anderes wirdt herfürbringen, als ein aufschub unndt Verlängerung der algemeinen Satisfaction An Statt des Jenigen Jnteresse, so Jhnen gleichwoll mit einer solchen billikeit unndt Justitia, zuegesagt wirdt, als man Es Je erwünschen kann, unndt danach sie Es nit annehmen wollen, ungeachtet sie dessendwegen Kein erhebliche Ursach fürwenden können, angeden sie selbst begehrt, dass Jhnen durch Ermelte Königliche Patenten zuegesagt werde, dass Jhr Königlicher Maysteht eigner Rhat, hierinnen Kein erkhandtnus einnehmen Noch sich beladen, sondern, alles den vermeldten Parlamenten, wie auch beschechen, zuegeeignet werden solle."

- 1) s. EA VI 1, 625 (Nr. 404). Stadt und Amt Zug war an dieser Jahrrechnung nicht durch Beat Jakob I. Zurlauben vertreten.
 2) s. auch AH 45/72
 3) s. EA VI 1, 1662-1671
 4) s. etwa AH 53/102
 5) s. etwa AH 92/69

Uebersetzung aus dem Französischen - AH 95, 95-96 - Blatt 96^r leer

1664 Juli 15., Baden

A

SCHREIBEN VOM [FRANZ. CHARGE DE MISSION, FRANÇOIS] MOUSLIER, AN DEN [ZUGER STADT- UND AMTS]RAT RITTER [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN

"Jch hab vermeindt denselben zue pitten, nacher Solothurn zue Kommen, aldorten ein Pention für das Ohrt Zug nach gewohnheit abzueholen, aber Es wollen die schwitzerische Kauffleüth, durch den Credit, so sie alhier [gemeint auf der Jahrrechnung]¹ finden, disere sachen Jn einen solchen Standt Richten, Welcher filleicht ein verlängerung unndt auff-

schub nach sich zeüchen wirdt, untz das ich nüwen befelch von Hoff empfangen, Auff Welchen sie mich zue warten Nöttigen, durch ein absendung [=Gesandtschaft], so sie zimlich unnützlich für Jhres Jnteresse nacher Hoff zue thuen, gewillet sindt, unndt durch Welche sie nichts günstigers unndt billichers erwarten können, als was ich Jhnen alhier Offeriert hab, Wie der Herr Jn dem Memorial², so ich Jhme überschicke, Ersehen wirdt, dessen der Herr sich bedienen Kan, Wo Er Es Nottwendig befinden wirdt, dardurch bekhandt zue machen, Wie unrecht sie thühendt, Jn dem sie nit wöllen annehmen, ein so billiche sach. Wirdt das einzige Mitell so sie zue befürderung Jhrer erwünschlichen Satisfaction begehren können, dis ist, was ich dem Herrn überschryben thuen".

- 1) s. EA VI 1, 625 (Nr. 404). Stadt und Amt Zug war dabei nicht durch Beat Jakob I. Zurlauben vertreten.
2) s. AH 95/54

Uebersetzung aus dem Französischen - AH 95, 97

56

1612 April 9., Schloss Kaiserstuhl

A

SCHREIBEN VOM PFARRER IN KLINGNAU, MICHAEL [JOHANN] KRÄNZLIN,
AN [SEINEN GEISTLICHEN VATER, DEN STADT- UND AMTS]RAT
UND STADTSCHREIBER KONRAD III. ZURLAUBEN, ZUG

"Als dan heutt den 9. Aprilis mich der ... Herr Hauptman [Andreas] Zwyer [bischöflich-konstanzischer Obervogt daselbst] zu ihme nach Kheiserstuoll gfordertt, da ich ankommen unnd von ihme weittläuffig bericht, welcher maassen der H. höchlichen wider mich erh...[?]¹ wegen dess canonicatts [am Stift] in Zurzach², do er vermeint ... [?]³ unfolgig, unghorsahmm gsein sein, aber H. ... [?]³ söhnllich er wölle die sach besser versehen, da ... [?]³ gethan Ja ist bim wenigsten nichtt ihme zu tra...[?]³ aus pflichtt meines gethonen aidts, starckhes bew...[?]³ unnd ghorsahmme, geschehen; so ich aber den H. [da]durch belaidiget, bitt ich wie gemeldet ..., er wölle mir vätterlichen verheisen, bleiben in solchem willen wie vormahlen mehr, will mich wüssen zu anderer Zeitt gegen ihme enttschuldigtt, beflissner unnd ghorsahmer zu haltten: besonders weil (aus ettlicher unserem ahnhaltten) nach gutten mittlen in der sach möchtt griffen werden. Das ich dess H. findt soll sein ist, gott Zeug ich, nichtt, anderst als mich und bevorderst Jhro Fr. G. [der Bischof zu Konstanz, Jakob Fugger]⁴ so vill mirh möglich, zdefendiren. Nach Constantz hab ich anders nichtts vom H. gschriben, als sidhero der H. verständiget mich ohne sein wüs-